

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Media Reisen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise der MEDIA TOURISTIK AG interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Marke Media Reisen.

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und der MEDIA TOURISTIK AG ein Vertrag zustande. Der Anmelder haftet gesamtschuldnerisch auch für die anderen von ihm angemeldeten Teilnehmer. Vertragspartner von MEDIA TOURISTIK AG ist der Teilnehmer des Arrangements, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei Teilnehmern, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Inhaber der elterlichen Gewalt bzw. der Gesetzliche Vertreter Vertragspartner. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

1.1.2 Vertragsgegenstand ist die von Ihnen gebuchte Reise gemäss Programm.

1.1.3 Sind bei Musikreisen, Kulturreisen oder Sportreisen Besetzungen namentlich genannt, sind diese Nennungen nur Hinweise. Besetzungen bilden in keinem Falle einen Bestandteil des Vertragsinhaltes.

1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Bei allen von MEDIA TOURISTIK AG vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

1.2.2 Bei Reisen, die nicht von der MEDIA TOURISTIK AG organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter und Leistungsträger, welche Sie vor Vertragsabschluss erhalten.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer.

2.2 Bearbeitungsgebühren

2.2.1 Änderungswünsche, Umbuchungen

Bei Änderungen von Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. andere Flugvariante, Verlängerung) bis 100 Tage vor Abreise erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen Fr. 60.– und Fr. 200.– pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Für Änderungen ab 99 oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

2.2.2 Visa

Auf Wunsch holen wir Ihre Visa ein. Die MEDIA TOURISTIK AG übernimmt im Sinne von Art.15 Abs.1 Bst.c des Pauschalreisegesetzes keine Haftung für zu spät oder falsch ausgestellte, wie auch für nicht bewilligte Visa und die daraus resultierenden Folgen und Kosten, da solche Ereignisse für die MEDIA TOURISTIK AG weder vorhersehbar noch abwendbar sind.

2.2.3 Bearbeitung und Reservierung

Bei allen Buchungen ergibt sich eine Reservationsgebühr von CHF 80.– pro Auftrag. Bitte beachten Sie, dass Ihre Buchungsstelle zusätzlich Gebühren für Reservierung und Bearbeitung erheben kann.

2.3 Kleingruppen

Für die Durchführung einer Reise zum ausgeschriebenen Preis wird die angegebene Mindest-Teilnehmerzahl benötigt. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann ein Selbstkosten deckender Kleingruppenzuschlag erhoben werden.

2.4 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt 30% des Arrangementpreises, mindestens CHF 700.– pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Die Restzahlung ist 45 Tage vor Abreise fällig. Bei Buchungen innerhalb 45 Tagen vor Abreise und Buchungen mit nicht rückerstattbaren Spezialkonditionen der Leistungsträger ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann die MEDIA TOURISTIK AG nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

2.5 Preisänderungen

In nachfolgenden Fällen muss sich MEDIA TOURISTIK AG vorbehalten, die in der Ausschreibung aufgeführten Preise zu erhöhen. Bei Redaktionsschluss nicht bekannte:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z. B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren)
- Staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Erklärbare Druckfehler Die MEDIA TOURISTIK AG wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises oder bei Reisen mit Einzelpreisen des Gesamtarrangementpreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Unterkunft

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, im Doppelzimmer.

3.1 Einzelzimmer

Es ist auf fast allen Reisen möglich, gegen Zuschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Bei Übernachtungen in einfachen Gasthäusern wie Teahouses, Lodges usw. sowie im Zug und auf Schiffen können aber

nicht in jedem Fall Einzelzimmer garantiert werden. Fragen Sie Ihre Buchungsstelle über diese Möglichkeit und den entsprechenden Zuschlag.

3.2 Halbes Doppelzimmer

Bei einigen Reisen bietet MEDIA TOURISTIK AG alleinreisenden Kunden die Möglichkeit, ein Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmern zu teilen. Falls bis 21 Tage vor Abreise kein/e Zimmerpartner/ in gefunden wird, muss MEDIA TOURISTIK AG den Einzelzimmerzuschlag nachbelasten.

4. Umbuchung | Annullationsbedingungen | Reiseabbruch | No-Show | Personenwechsel

4.1 Umbuchung/Annulation durch Kunden

4.1.1 Eine Umbuchung/Annulation muss schriftlich erfolgen. Bis 100 Tage vor Abreise wird je nach Änderungsumfang eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 80.– und CHF 200.– pro Person erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen/Annullierungen werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Gebühren erhoben:

99 bis 75 Tage vor Abreise 25%

74 bis 60 Tage vor Abreise 50%

59 bis 30 Tage vor Abreise 75%

29 bis 0 Tage vor Abreise 100%

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass bei der Vermittlung einer Pauschalreise oder touristischer Einzelleistungen höhere Gebühren anfallen können, welche in den jeweiligen AGB der Leistungsträger genannt werden.

Kosten und Gebühren für bereits eingeholte Visa gehen zu Ihren Lasten. Bei Leistungen deren Zahlung sofort bei Buchung fällig ist (z. B. Flüge und weitere Leistungen zu Sonderkonditionen, Veranstaltungstickets etc.) werden die gesamten Kosten ab Buchungstag fällig. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annulation. Fällt das Eintreffen der Annulation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Annullierungsbestimmungen der unter 1.2.2 aufgeführten Reisen.

4.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch durch Kunden

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

4.1.3 Personenwechsel durch Kunden

Eine Änderung der Reiseteilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bis 100 Tage vor Abreise beträgt die Gebühr je nach Änderungsumfang zwischen CHF 80.– und CHF 200.– pro Person. Bereits gebuchte und nicht umbuchbare Flüge und Leistungen gehen vollständig zu Ihren Lasten. Kurzfristige Änderungen der Reiseteilnehmer können nicht immer ermöglicht werden und sind stark abhängig von den gebuchten Leistungen sowie den Vorgaben der Partner/Leistungsträger der MEDIA TOURISTIK AG, Basel. Die Kosten für eine spätere Änderung entsprechen dem Änderungsumfang. Kosten und Gebühren für bereits eingeholte Visa gehen zu Ihren Lasten.

4.1.4 No-Show durch Kunden

Sofern ein Reiseteilnehmer die Reise ohne vorhergehende Abmeldung nicht antritt, können keine Rückerstattungen geleistet werden.

4.2 Umbuchung/Annulation durch MEDIA TOURISTIK AG

4.2.1 Mindestteilnehmerzahl

Die angebotenen Gruppenreisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so ist MEDIA TOURISTIK AG berechtigt, die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag publiziert, so kann die MEDIA TOURISTIK AG die Reise auch als Kleingruppe durchführen (siehe dazu Ziffer 2.3). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.2.2 Programmänderungen, Annulation der Reise; Reiseabbruch

Die MEDIA TOURISTIK AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubreaken.

Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behält MEDIA TOURISTIK AG sich das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 8.

5. Veranstaltungen

5.1 Die Angaben über die Veranstaltungen bei Musik-, Sport- und Kulturreisen (Opern, Konzerte etc.) basieren auf den offiziellen Spielplänen bei Redaktionsschluss der Ausschreibung der Reise.

5.2 Im Falle einer Änderung einer Veranstaltung vor Reiseantritt können Veranstaltungskarten zurückgenommen werden. Sobald offizielle Informationen über eine Änderung vorliegen, werden die Teilnehmer benachrichtigt.

5.3 Angaben über Besetzungen (Interpreten, Presenter) der einzelnen Veranstaltungen basieren auf den offiziellen Informationen der Veranstalter. Bei Besetzungsänderungen ist der Veranstalter nicht verpflichtet, das Publikum darüber zu informieren. Grundsätzlich werden im Fall von Besetzungsänderungen Eintrittskarten nicht zurückgenommen. Gemäss Ziff. 1.1.3. bilden Besetzungen (Interpreten, Presenter) keinen Bestandteil des Vertrages mit der MEDIA TOURISTIK AG.



5.4 Benutzervorschriften

Es gelten für alle Veranstaltungen die Benutzungsrichtlinien der jeweiligen Veranstalter.

5.5 Vermittlungsgebühren

Preise für Veranstaltungen können die branchenüblichen Vermittlungsgebühren enthalten.

6. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung ist zwingend. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösung ist MEDIA TOURISTIK AG Ihnen gerne behilflich. Informationen zu den angebotenen Versicherungen finden Sie in einer entsprechenden Informationsbroschüre. Sollten Sie keine Versicherung über MEDIA TOURISTIK AG abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

7. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll, Devisen und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Transport- oder Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

7.1 Ausweispapiere

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere wie Pass, ID, Impfnachweise, usw. sind Sie alleine verantwortlich.

7.2 Einholen von Visa

Bei ab der Schweiz begleiteten Gruppenreisen ist MEDIA TOURISTIK AG gegen eine entsprechende Gebühr für die fristgerechte Einholung der Visa besorgt. Bei lokal geführten Reisen und individuell zusammengestellten Reisen sind Sie für die Einholung der benötigten Visa zuständig. Die nötigen Informationen erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

7.3 Gesundheitsbestimmungen und Impfungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen finden Sie in der Reiseausschreibung oder werden Ihnen bei Buchung der Reise mitgeteilt und in der Bestätigung wiederholt. Zusätzlich empfiehlt MEDIA TOURISTIK AG, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen zusätzlichen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.healthtravel.ch.

8. Haftung

8.1 Allgemein

MEDIA TOURISTIK AG hat die Reiseausschreibungen, die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

8.2 Ausfall von Leistungen

MEDIA TOURISTIK AG vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Die Haftung der MEDIA TOURISTIK AG ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 8.4.1).

8.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei von MEDIA TOURISTIK AG zusammengestellten Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Sollte eine kulturelle Veranstaltung infolge schlechten Wetters nicht durchgeführt werden, erhält der Teilnehmer maximal den entsprechenden Ticketpreis zurück. Bei anderen Leistungen als Pauschalreisen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

8.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

8.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich MEDIA TOURISTIK AG auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.4.2 Haftungsausschlüsse

MEDIA TOURISTIK AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches MEDIA TOURISTIK AG oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. MEDIA TOURISTIK AG haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind. Für Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

8.4.3 Lokale Aktivitäten/Ausflüge

Für Aktivitäten und Ausflüge welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet MEDIA TOURISTIK AG nicht.

8.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet MEDIA TOURISTIK AG nicht.

8.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Beanstandungen

9.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, der lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben und schriftlich quittiert festgehalten werden. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

9.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

9.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, welche Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 10 Tagen nach Rückreise schriftlich bei MEDIA TOURISTIK AG oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

10. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

10.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Reiseleiter sind befugt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

10.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei einigen Reisen wird eine gute Gesundheit usw. vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter den Teilnehmer von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

11. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

12. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei individuellen Reisen und Reisen ohne Schweizer Reiseleitung ist der Kunde für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

13. Sicherstellung von Kundengeldern

MEDIA TOURISTIK AG ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge. Die Gebühr für die Sicherstellung der Kundengelder ist im Endpreis inkludiert. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

14. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und MEDIA TOURISTIK AG, bzw. dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, 8038 Zürich, Mo-Fr 10.00–16.00 Uhr, Telefon 044 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch.

15. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und der MEDIA TOURISTIK AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die MEDIA TOURISTIK AG können nur am Hauptsitz in Zürich, Schweiz angebracht werden. MEDIA TOURISTIK AG, Media Reisen Birmensdorferstrasse 55, 8004 Zürich

16. Kontakt

Eine Kontaktaufnahme kann jederzeit erfolgen über den MEDIA TOURISTIK AG Geschäftssitz für die Region Basel:

MEDIA TOURISTIK AG,
Media Reisen Petersgraben 33
4051 Basel
Tel: 0612609260
E-Mail: info@mediareisen.ch

